

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 10. März 2026

Beschluss

0	Führung	2026-54
0.0	Recht	
0.0.1	Systematische Rechtssammlung	
0.0.1.3	Gesellschaft	
	Gemeinde Rüti - Rahmenleistungsvereinbarung - Spitex Bachtel AG - Genehmigung	

Ausgangslage

10 Jahre nach der Gründung der Spitex Bachtel AG ist es angezeigt, die seither eingetretenen Veränderungen im Umfeld sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Spitex und den Aktionärgemeinden in einer neuen, zeitgemässen Rahmen-Leistungsvereinbarung abzubilden. Bereits im vergangenen Frühling wurden erste Gespräche mit den einzelnen Aktionärgemeinden aufgenommen, um die Grundlagen für eine Überarbeitung der bestehenden Vereinbarung zu schaffen. In der Folge hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus mandatierten Vertretungen der Aktionärgemeinden, die nun vorliegende Rahmen-Leistungsvereinbarung materiell erarbeitet. Ziel war es, eine verlässliche und verbindliche Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit zu schaffen und gleichzeitig die notwendige Flexibilität sicherzustellen, um den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen der einzelnen Aktionärgemeinden gerecht zu werden. Die Erarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung der Spitex Bachtel AG.

Neu wird die Zusammenarbeit zwischen den Aktionärgemeinden und der Spitex über eine übergeordnete Rahmen-Leistungsvereinbarung geregelt. Ergänzende oder spezifische Angebote, welche nicht in allen Aktionärgemeinden in identischer Form erbracht werden, werden künftig in separaten Leistungsvereinbarungen festgehalten. Damit wird eine klare Struktur geschaffen, welche Transparenz, Rechtssicherheit und eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leistungen gewährleistet.

Die aktuell gültige Vereinbarung besteht seit dem 15. November 2025. Mit der neuen Rahmen-Leistungsvereinbarung wird die Zusammenarbeit auf eine aktualisierte und zukunftsorientierte Grundlage gestellt. Der Verwaltungsrat der Spitex Bachtel AG hat der vorliegenden Rahmen-Leistungsvereinbarung am 26. Januar 2026 einstimmig zugestimmt.

Zusammenarbeit Gemeinde Rüti – Spitex Bachtel AG

Die Gemeinde Rüti pflegt mit der Spitex Bachtel AG eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Leistungsangebot der Spitex wird von der Gemeinde sehr geschätzt und stellt einen wichtigen Bestandteil der lokalen Gesundheits- und Versorgungsstruktur dar. Besonders hervorzuheben ist, dass die Spitex flexibel und individuell auf die Bedürfnisse der Gemeinde Rüti eingeht. Es besteht ein regelmässiger

und offener Austausch zwischen den Verantwortlichen, wodurch Anliegen frühzeitig aufgenommen und gemeinsam lösungsorientiert bearbeitet werden können.

Darüber hinaus engagiert sich die Spitex aktiv im kommunalen Netzwerk und nimmt regelmässig an Netzwerkveranstaltungen der Gemeinde teil. Sie erweist sich dabei als verlässliche, kompetente und kooperative Partnerin.

Änderungen Rahmen-Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Rahmen-Leistungsvereinbarung wurde gegenüber der bisherigen Regelung in weiten Teilen nur marginal angepasst. Die bewährten Grundsätze der Zusammenarbeit bleiben somit bestehen. Einzelne inhaltliche Präzisierungen sowie strukturelle Anpassungen werden nachfolgend näher erläutert.

Ziffer 2.2 – Zusatzleistungen:

Neu werden die Zusatzleistungen im Anhang 2 zur Leistungsvereinbarung aufgeführt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Aktionärgemeinden unterschiedliche ergänzende Angebote der Spitex Bachtel AG in Anspruch nehmen. Durch die Regelung im Anhang bleibt die Rahmen-Leistungsvereinbarung schlank und einheitlich, während gleichzeitig die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden transparent und verbindlich festgehalten werden können. In der Gemeinde Rüti betrifft dies insbesondere die Stomaversorgung sowie die präventiven Hausbesuche.

Ziffer 3.2 – Zeitliche Verfügbarkeit

Die stetige Weiterentwicklung der Privatanbieter bewegte Spitex Bachtel AG ihren Leistungskatalog zu erweitern. Damit weiterhin mit vergleichbaren privaten Anbietern mithalten werden kann, wurden deshalb die Einsatzzeiten sowie die telefonische Erreichbarkeit auf 24h an sieben Tagen pro Woche erweitert.

Ziffer 3.6 – Aufträge an Dritte:

Neu wird in Ziffer 3.6 explizit die Möglichkeit aufgenommen, Aufträge an Dritte zu vergeben. Dies schafft Flexibilität bei der Leistungserbringung und ermöglicht es der Spitex Bachtel AG, bei Bedarf externe Partner einzubinden. Durch diese Regelung kann gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Aktionärgemeinden eingegangen werden, ohne die Kontinuität und Qualität der Leistungen zu gefährden.

Ziffer 5.2 – Berechnungsmodus und Vollkosten:

In Ziffer 5.2 wird klar festgelegt, wie die Berechnung der Kosten erfolgt und welche Vollkosten je Leistungsstunde angesetzt werden. Damit wird Transparenz für die Aktionärgemeinden geschaffen, und die Abrechnung der Leistungen erfolgt nachvollziehbar und einheitlich. Dies unterstützt eine solide Finanzplanung und stellt sicher, dass die Kostenstruktur fair und klar geregelt ist.

Anhang 1 – Kriterien hauswirtschaftlicher Leistungen:

Im Anhang 1 zur Rahmen-Leistungsvereinbarung werden die Kriterien für hauswirtschaftliche Leistungen detailliert aufgeführt. Dies schafft Klarheit darüber, welche Tätigkeiten unter diesen Leistungsbereich fallen, und ermöglicht eine einheitliche Anwendung. Gleichzeitig bietet es die Möglichkeit, Leistungen bedarfsgerecht auf die spezifischen Anforderungen der Gemeinden abzustimmen.

Eine detaillierte Übersicht aller Anpassungen kann der überarbeiteten Gegenüberstellung entnommen werden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Private und institutionelle Angebote stellen eine bedürfnisgerechte medizinische Grundversorgung sicher. Sie wirken präventiv und fördern die Gesundheit» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich. Der Entscheid für die Veröffentlichung der Rahmen-Leistungsvereinbarung wird in Absprache mit den Aktionärsgemeinden nach deren Beschlussfassungen gefällt.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die vorliegende Rahmen-Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bachtel AG wird genehmigt.
2. Das Ressort Gesellschaft ist und bleibt mit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit betraut.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Verwaltungsratspräsidentin Spitex Bachtel AG, Carmen Müller Fehlmann (c.mueller.fehlmann@bluewin.ch)
 - Geschäftsleitung Spitex Bachtel AG, Jens Weber (jens.weber@spitex-bachtel.ch)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Gemeinde Rüti - Rahmenleistungsvereinbarung - Spitex Bachtel AG - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 17. März 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber